AK VORRAT hannover

++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++
++++++++ **PRESSEMITTEILUNG DES AK-VORRAT HANNOVER VOM 4.10.2010** +++++++
++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++++

# Bündnis gegen das Versammlungsgesetz

## Versammlungsgesetz soll am Dienstag verabschiedet werden

Das vielfach kritisierte neue Niedersächsische Versammlungsgesetz soll am Dienstag, den 5.10.2010 im Niedersächsischen Landtag verabschiedet werden [1].

Das Bündnis gegen das Niedersächsische Versammlungsgesetz warnt als Zusammenschluss kritischer und besorgter Menschen und Gruppen davor, das Gesetz wie geplant zu verabschieden, weil es dieses als verfassungsbedenklich und als demokratieschädigend bewertet (siehe Anhang).

Die hannoversche Gruppe des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung ist Teil des Bündnisses und begleitet die Entwicklung des neuen Versammlungsgesetzes nun seit zweieinhalb Jahren [2]. Ihren Unmut haben die Aktivisten zuletzt durch Hungerprotest und Demonstration [3] Ausdruck verliehen.

Zu dem am Dienstag im Landesparlament zu verabschiedenden Gesetz hat der „AK Vorrat Hannover“ eine detailierte Kritik [4] erarbeitet. Der Arbeitskreis fordert die Rückkehr zu einem bundesweit einheitlichen Versammlungsgesetz und regt darüber hinaus eine den Beamten schützende pseudonyme Polizistenkennzeichnung, Erleichterungen für Kleinversammlungen und die Einbeziehung von Bürgerinitiativen und Gewerkschaften bei der Erarbeitung eines solchen Gesetzes an.

Der **Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat)** ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss von einfachen Bürgern und verschiedenen Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen. Der Ursprung des Arbeitskreises ist die gemeinsame Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, an der sich über 34.000 Bürger beteiligt haben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 2. März 2010 der Klage stattgegeben und das Gesetz in der bestehenden Form als verfassungswidrig erklärt.
In regionalen „Ortsgruppen“ engagieren sich die einzelnen Mitglieder darüber hinaus in weiteren Aktivitäten rund um das Thema Datenschutz, Bürger- und Menschenrechte – meistens mit dann regionalem Bezug.

Mehr über den AK Vorrat gibt es unter: http://www.vorratsdatenspeicherung.de
Nähere Informationen über die Ortsgruppe Hannover im AK Vorrat finden Sie unter: http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover

**Verweise**

[1] http://www.landtag-niedersachsen.de/download/24708/TA-28.pdf
[2] http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Ortsgruppen/Hannover/Niedersaechsisches_Versammlungsgesetz
[3] http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/20100406_Pressemitteilung_AK-Vorrat_Hannover_-_Hungern_für_die_Demonstrationsfreiheit.pdf
[4] https://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Flyer_nds-versg-gbd-entwurf-kritik.pdf

**Pressekontakt:**

Michael Ebeling
Kochstraße 6
30451 Hannover
(01577) 3919170
hannover@vorratsdatenspeicherung.de

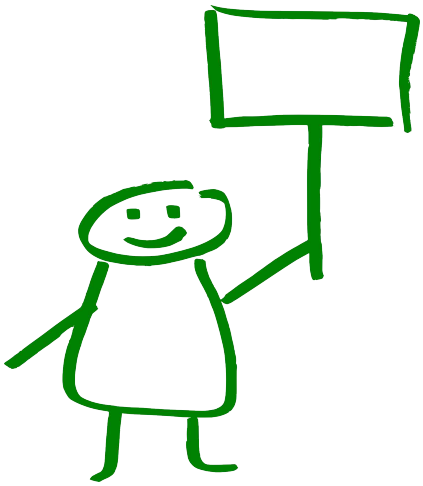

## Das Bündnis gegen das Niedersächsische Versammlungsgesetz

Versammlungsfreiheit ist nicht irgendein Recht: es ist ein Grundrecht, dessen Verwirklichung über viele Generationen erstritten worden ist.

Versammlungen und Demonstrationen haben in historischen Zusammenhängen wichtige Meilensteine für gesellschaftliche und demokratische Entwicklungen gesetzt. Ob Französische Revolution oder der Arbeiteraufstand in Deutschland - zu ihren Zeiten waren diese Proteste vielfach illegal und standen im Widerspruch zur herrschenden Ordnung.

Doch auch heute ist die Versammlungsfreiheit eine Grundlage für wichtige gesellschaftliche Veränderungen, nicht nur im Iran, Russland oder in China. In Deutschland, wo einst aus gutem Grund eine weitgehende Versammlungsfreiheit eingeführt wurde, soll nun genau dieses Grundrecht weiter eingeschränkt werden.

Versammlungsfreiheit bedeutet, dass man der eigenen Unzufriedenheit Ausdruck verleihen kann, wenn man Ungerechtigkeit an sich oder anderen Menschen erfährt. Es geht darum, die eigene Meinung ohne Angst vor persönlichen Nachteilen in den öffentlichen Diskurs einzubringen.

Es geht um das Recht auf den freien Ausdruck der eigenen Meinung und Bedürfnisse für jeden Menschen. Insbesondere auch für diejenigen, die abseits der gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse stehen, für ausgegrenzte und stigmatisierte  Menschen, sowie für Menschen, die nicht von Parteien oder Verbänden repräsentiert werden oder von diesen repräsentiert werden wollen.

Das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit bildet ein wichtiges Instrument, um eben diesen sonst ungehörten und unbeachteten Gesellschaftsgruppen ohne starke Lobby eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe zu bieten.

Kritische, manchmal auch unbequeme und das Herrschaftssystem in Frage stellende Proteste wirken wie ein gesellschaftlicher Motor. Sie sind für die Weiterentwicklung zu einer gerechten und humanen Gesellschaft unbedingt notwendig.

Ohne diese zur Verfügung stehende Möglichkeit zur Partizipation werden auch progressive und emanzipatorische Bewegungen weiter in ihren Möglichkeiten beschränkt.

Oskar Negt:
*Demonstrationen dienen in unserer Gesellschaft dem spontanen Ausdruck unmittelbarer Interessen und Bedürfnisse und stellen für viele Menschen nichts geringeres als Lebens- und Überlebenschancen dar. Der aktive Umgang mit der Realität, der spontane Ausdruck von eigenen Bedürfnissen, das sind identitätsbildende Elemente und kein Luxus, auf den man auch verzichten könnte.*

Die CDU-FDP-Landesregierung will ein Gesetz verabschieden, das derzeit noch illegale Handlungsweisen der Versammlungsbehörden und der Polizei legalisieren, also zementieren wird. Ein Gesetz, das Grundrechte einschränkt, das die freie Ausübung von aktiver und kreativer Ausübung der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit deutlich beschneiden wird:

Allein, dass ein Mensch keine Demonstration anmelden darf, wenn ihmIhr ausgerechnet der „Verfassungsschutz“ die Eignung dazu abspricht, ist ein Unding. Schließlich ist der „Verfassungsschutz“ eine Einrichtung, die in Deutschland fast keiner demokratischen Kontrolle unterliegt und richtigerweise als Geheimdienst bezeichnet werden sollte. Und er lässt auch schon mal ein Gefängnis sprengen, um falsche Verdächtigungen zu inszenieren.

Bereits bei der Vorbereitung einer Versammlung kann ein Mensch nach neuem Gesetz viele formale Fehler machen. Die Folgen sind meist mit einem Bußgeld belegt:

- Wurde die Versammlung mindestens 48 Stunden vor der ersten Veröffentlichung und damit rechtzeitig angemeldet? Wenn Mensch am Samstag in der Zeitung liest, dass am folgenden Samstag Nazis aufmarschieren, spricht erSie am Montag mit seinenIhren FreundInnen, seinerIhrer Partei oder seinerIhrer Organisation und meldet am Dienstag die Gegendemonstration an. Ist das dann eine „Eilversammlung“ oder muss erSie bis Donnerstag warten, um für die Versammlung zu werben und um kein Bußgeld zahlen zu müssen?
- Kennt die AnmelderIn dann schon die Namen der OrdnerInnen? Wenn nein, gibt’s Bußgeld? Eine solche Regelung war eine der Auflagen der Polizei für die antifaschistische Demonstration in Bad Nenndorf und ist dort vom Verwaltungsgericht zu Recht als illegal verworfen worden. Gibt es überhaupt OrdnerInnen, die damit einverstanden sind, dass ihre persönlichen Daten auf unbestimmte Zeit in den Datenbanken der Polizei gespeichert werden?
- Wenn zwei Menschen bereits eine Versammlung sein können, sind dann zwei Menschen, die gemeinsam Flugblätter verteilen, auch bereits eine Versammlung? Hätte das ebenfalls 48 Stunden vorher angemeldet werden müssen? Die bayrische Polizei z.B. sieht das häufig so und statt diese Menschen bei der Wahrnehmung ihrer politischen Grundrechte zu unterstützen gibt es, wie soll es anders sein: Bußgeld!

Dies sind Regelungen, die Menschen davon abhalten sollen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten politisch zu engagieren und das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrzunehmen. Ein Versammlungsgesetz, das dazu zwingt, vor der Anmeldung AnwältInnen zu konsultieren, verhindert die politische Teilhabe derer, die keine Millionen für Lobbyarbeit haben.

Aber auch die Regelungen für die Versammlung selbst sind repressiv: Was bedeutet es denn, wenn DemonstrantInnen „... in einer Art und Weise auf[zu]treten, die dazu geeignet und bestimmt ist, im Zusammenwirken mit anderen teilnehmenden Personen den Eindruck von Gewaltbereitschaft zu vermitteln“. Bestimmen dann die ChefInnen, die eine Massenentlassung beschließen, ob sie sich von den KollegInnen, die vor der Konzernzentrale für ihre Arbeitsplätze kämpfen, bedroht fühlen?

Dass das neue Versammlungsgesetz Engagement einschränken und verhindern soll, zeigt sich exemplarisch am sogenannten Störungsverbot, das da lautet: §7 (2): Es ist verboten, eine nicht verbotene Versammlung mit dem Ziel zu stören, deren ordnungsgemäße Durchführung zu verhindern. Das ist ein Schlag ins Gesicht für alle AntifaschistInnen, die entschlossen und aktiv rechtsradikalen Ideologien begegnen wollen. Antifaschistisches Engagement, das sich den Nazis entgegenstellt, wird somit bewusst und gewollt behindert. Ob Antifa-Demos oder Kundgebungen, die Nazi-Aufmärsche ernsthaft verhindern wollen, in Zukunft überhaupt noch anmeldbar sind, wird sich noch herausstellen müssen.

Polizeilicher Willkür sind Tür und Tor geöffnet: Tragen die DemonstrantInnen Mütze und Sonnenbrille, um sich vor der Sonne zu Schützen und Halstücher gegen die Kälte oder führen sie Gegenstände mit sich, „die zur Verhinderung der Feststellung der Identität geeignet und bestimmt sind“? Und was ist eigentlich so schlimm daran, die Feststellung der eigenen Identität auf Demos zu verhindern? Wird dadurch nicht erst Personen, die aus verschiedensten Gründen sich nicht auf Demos zeigen können oder wollen, sei es weil sie Probleme mit ihrem Arbeitgeber bekommen könnten oder sie ohne Pass in Deutschland leben, die Möglichkeit zu aktiver Partizipation gegeben? So existiert dieses Gesetz nur im deutschsprachigen Raum.

Dies ist kein Gesetz, welches die Teilnahme an der politischen Willensbildung fördert sondern davor abschreckt, die Meinung zu sagen. Wir wollen unsere Meinung sagen können, ohne vorher bürokratische Hürden zu überwinden, ohne eine Sammlung der persönlichen Daten von Andersdenkenden, ohne die Möglichkeiten polizeilicher Willkür. Wir wollen uns versammeln, kreativ, laut, an jedem Ort und zu jeder Zeit, wie wir es für notwendig halten.

Wir werden:

- in Erinnerung rufen, wie wichtig Versammlungsfreiheit für das Bestehen einer lebenswerten, demokratischen gemeinschaftliche Gesellschaft ist
- über das bevorstehende Gesetz informieren und aufklären
- Menschen und Gruppen vernetzen
- für ein wirklich demokratisches Versammlungsgesetz protestieren
- eine Verfassungsbeschwerde gegen das Niedersächsische Versammlungsgesetz organisieren

Mach mit:

- informiere dich, sprich mit Freunden, Nachbarn und Bekannten
- wende dich an einen oder mehrere Landtagsabgeordnete: per Telefon, Brief oder E-Mail und protestiere gegen das Gesetzesvorhaben
- trage dich auf der Mailingliste des Bündnisses ein
- werde Teil der Gegenbewegung

## Das Bündnis gegen das Niedersächsische Versammlungsgesetz ...

... ist ein Zusammenschluss von Menschen und Gruppen, die dem geplanten Versammlungsgesetz kritisch gegenüberstehen und denen das Recht auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit am Herzen liegt.